

DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!?

LAW + ORDER
KLAGE
INFO

- 2 -

Jobcenter Landkreis Kusel

23. Okt. 2024

Abt./Sachgeb.

Der Kläger erklärt:

Das Verfahren S 7 AS 707/21 (Berufungsverfahren L 3 AS 55/23) befasst sich nicht mit den Umzugskartons. Über die Umzugskartons wurde ja bereits vorher unter dem Az. L 6 AS 404/21 entschieden. Der erstinstanzliche Kollege hat meinen Vortrag, aus welchen Gründen auch immer, missverstanden. Mir geht es in dem Verfahren S 7 AS 707/21 um meine Teilhabe. Insoweit verweise ich auch auf mein Schreiben vom 27.01.2021, das ich an das Jobcenter Kusel geschickt habe.

Der Kläger legt dem Senat eine Kopie des Schreibens vom 27.01.2021 vor.

Der Kläger erklärt weiter:

Den Antrag vom 27.01.2021 habe ich bereits beim Beklagten gestellt, allerdings ist hierüber noch nicht entschieden worden. Für den Fall, dass dieser Antrag beim Beklagten nicht eingegangen ist, stelle ich ihn ausdrücklich heute nochmal.

Die Berufung unter dem Az. L 3 AS 55/23 nehme ich zurück.

Ende der Verhandlung: 11:45 Uhr

gez. Ćurković

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger:

gez. Thäle
Justizbeschäftigte als
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



beglaubigt
Reiter, Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle